

Kleine Anfrage 898

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion), Falk Janke (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Empfehlungen des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrats nicht länger ignorieren

Dem Stabilitätsrat obliegt gemäß Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Überwachung der Einhaltung der nationalen numerischen Haushaltsregel bei Bund und Ländern zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Zweimal jährlich nimmt der Stabilitätsrat eine Vorausschätzung der Staatsfinanzen für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre vor und prüft auf dieser Grundlage die Einhaltung der Haushaltsregel.¹

Der Stabilitätsrat setzt sich zusammen aus dem Bundesminister der Finanzen, der Bundeswirtschaftsministerin sowie den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder.

Zur Unterstützung des Stabilitätsrats bei dieser Aufgabe wurde der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats eingerichtet, der Maßnahmen empfehlen kann, die einer Überschreitung des festgelegten Nettoausgabenpfades entgegenwirken sollen.²

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats kritisierte in seiner Stellungnahme vom 5. Juni 2025, dass der Stabilitätsrat seit 2023 seiner gesetzlichen Aufgabe zur Haushaltsüberwachung nicht mehr ordnungsgemäß nachkommt und weder Vorausschätzung noch Prüfung vornimmt. Nach seiner Auffassung ist die aktuelle Praxis dysfunktional und genügt nicht EU-Vorgaben. Prognosen und Prüfungen zur Einhaltung der Defizitgrenzen werden nicht vorgelegt oder sie werden zurückgehalten. Der Beirat fordert daher eine Anpassung der nationalen Haushaltsregel an die 2024 reformierten EU-Fiskalregeln (Nettoausgabenpfad statt Defizitgrenze), eine Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit der Haushaltsüberwachung, eine bessere Informationsbasis und regelmäßige externe Evaluierungen sowie Klarheit darüber, welche Institutionen für die Überwachung verantwortlich sind. Nur so könnten Transparenz und Glaubwürdigkeit der Finanzaufsicht wiederhergestellt werden.³

¹ Vgl. § 2, 1 StabiRatG.

² Vgl. § 8 StabiRatG.

³ Vgl. Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrats: 23. Stellungnahme zur Sitzung des Stabilitätsrats am 12.06.2025, 06/2025, vom 05.06.2025, S. 2 ff.: https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Beirat/2025/Stellungnahme/20250612_Stellungnahme_Beirat.pdf; zuletzt abgerufen am: 20.01.2026.

Die aktuelle Reaktion des Stabilitätsrats, die Stellungnahmen des unabhängigen Beirats zu ignorieren, widerspreche dem Comply-or-Explain-Prinzip (Art. 8a Abs. 6 der Haushaltsrahmenrichtlinie) und führe zu mangelnder Transparenz, insbesondere bei Extrahaushalten und Sondervermögen, zumal die jüngsten Änderungen der Schuldenbremse (Grundgesetzänderung März 2025) neue Verschuldungsmöglichkeiten außerhalb der Regelgrenzen eröffnen würden, so der unabhängige Beirat.⁴

In Brandenburg verschärft sich die Überwachungsnotwendigkeit durch hohe Schuldenquoten (fast auf Corona-Niveau), ein nach Ansicht des Landesrechnungshofs unzureichendes Schuldenmanagement, die fehlende Tilgung von Altschulden und die Notwendigkeit von Ausgabendisziplin.

Angesichts der Haushaltsführung 2025/2026 muss die Landesregierung offenlegen, wie Brandenburg die EU-Reformvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Richtlinie (EU) 2024/1265) umsetzt.⁵

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Kritikpunkten in der 23. Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrates vom 5. Juni 2025? Wenn sich die Landesregierung/der Finanzminister dazu nicht positionieren will, warum nicht als ordentliches Mitglied im Stabilitätsrat? Ist es der Landesregierung/dem Finanzminister gleichgültig, dass seit 2023 gegen gesetzliche Vorgaben zur Haushaltsüberwachung verstoßen wird?
2. Der unabhängige Beirat kritisiert in seiner Stellungnahme vom 5. Juni 2025, dass seit 2023 keine Vorausschätzungen der Staatsfinanzen mehr vorgelegt werden und die Prüfung der Defizitgrenze ausbleibt.
 - a) Welche Finanzminister des Landes Brandenburg haben in welchen Sitzungen des Stabilitätsrats angemahnt, dass dieser seinen gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich der nationalen Haushaltsüberwachung konsequent nachkommen muss, d. h. zweimal jährlich eine Vorausschätzung der Staatsfinanzen für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre zu treffen und auf dieser Grundlage die Einhaltung der Haushaltsregel zu prüfen? Falls diesbezüglich aus Brandenburg keine mahnenden Worte kamen, warum nicht?
 - b) Wann hat der brandenburgische Finanzminister im Stabilitätsrat angemahnt, dem unabhängigen Beirat regelmäßig eine angemessene Beurteilungsgrundlage zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?

⁴ Vgl. Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrats: 23. Stellungnahme zur Sitzung des Stabilitätsrats 06/2025 am 12.06.2025, 06/2025, vom 05.06.2025, S. 5: https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Beirat/2025/Stellungnahme/20250612_Stellungnahme_Beirat.pdf; zuletzt abgerufen am: 20.01.2026.

⁵ Vgl. ebd., S. 6.

- c) Wann hat die Landesregierung Brandenburg dem Stabilitätsrat und/oder seinem unabhängigen Beirat Brandenburg-spezifische Daten (z. B. zu Extrahaushalten wie Sondervermögen oder Sozialversicherungen) in den letzten fünf Jahren bereitgestellt? Welche gesetzlichen Verpflichtungen bestehen diesbezüglich? Falls gesetzliche Verpflichtungen nicht eingehalten wurden, warum nicht?
- d) Welche detaillierten Informationen zu den brandenburgischen Haushaltsentwicklungen (einschließlich struktureller Neuverschuldung bis 0,35 Prozent des BIP) wurden dem Beirat seit 2023 aus Brandenburg übermittelt? Bitte legen Sie beigelegt alle relevanten Vorausschätzungen und Gutachten vor, die die Einhaltung der Schuldenbremse betreffen.
3. Welche Tagesordnungspunkte wurden in den letzten fünf Jahren in den Sitzungen des Stabilitätsrats behandelt, die sich mit einer der Stellungnahmen des unabhängigen Beirats befassen? Welche Ergebnisse brachte die Diskussion? Bitte Datum der Sitzung, Diskussionsgegenstand sowie Nummer der behandelten Stellungnahme des Beirats nennen.
4. Nimmt das Finanzministerium die Stellungnahmen des unabhängigen Beirats regelmäßig zur Kenntnis? Welche Schlussfolgerungen für sein Handeln hat es bisher aus welcher Stellungnahme konkret gezogen? Mit welchen Vertretern des unabhängigen Beirats war es weswegen zu welchem Zeitpunkt in Kontakt? Bitte für die letzten fünf Jahre beantworten.
5. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des unabhängigen Beirats an der Verletzung des Comply-or-Explain-Prinzips (Art. 8a, 6, Haushaltsrahmenrichtlinie) in Bezug auf die Sondervermögen?
6. Wie und wann will die Landesregierung bzw. der Finanzminister als ordentliches Mitglied im Stabilitätsrat dafür sorgen, dass die aktuelle Praxis der als dysfunktional geltenden Haushaltsüberwachung, die den EU-Vorgaben widerspricht, reformiert wird?
7. Begrüßt die Landesregierung den Vorschlag des unabhängigen Beirats, dass die nationale Haushaltsüberwachung so ausgestaltet werden soll, dass die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten werden oder nicht, unabhängig von politischen Entscheidungen erfolgen soll bzw. „nicht politischen Entscheidungen untergeordnet ist“? Begrüßt die Landesregierung den Vorschlag des unabhängigen Beirats, dafür ggf. eine unabhängige Institution zu schaffen? Wenn nein, warum nicht.
8. Wann will der brandenburgische Finanzminister als ordentliches Mitglied im Stabilitätsrat eine externe Evaluierung der nationalen Haushaltsüberwachung (einschließlich Stabilitätsrat) initiieren? Wenn es dahingehend keine Pläne gibt, warum nicht?

9. Der Beirat empfiehlt, die nationale Haushaltsregel konsistent auf EU-Vorgaben auszurichten und Verschuldungsmöglichkeiten außerhalb der Grenzen intensiv zu überwachen.⁶ Plant die Landesregierung eine Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben (z. B. Landeshaushaltsordnung) an die Grundgesetzänderung vom März 2025? Bitte geben Sie eine Zeitschiene für die Umsetzung und eine Risikoanalyse zu potenziellen Abweichungen von EU-Regeln an.
10. Angesichts des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Schuldenbremse (2023) und der Einrichtung von Sondervermögen (z. B. Bundeswehr, Infrastruktur analog in Brandenburg) – wie wird die Einhaltung der Fiskalregeln in solchen Konstrukten gewährleistet?

⁶ Vgl. Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrats: 23. Stellungnahme zur Sitzung des Stabilitätsrats 06/2025 am 12.06.2025, 06/2025, vom 05.06.2025, S. 7: https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Beirat/2025/Stellungnahme/20250612_Stellungnahme_Beirat.pdf; zuletzt abgerufen am: 20.01.2026.